



Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses
gemäß Artikel 17 Abs. 2 Satz 2 LV und § 14 Abs. 1 Satz 2 GO

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzungen am 24. April 2003 und der Innen- und Rechtsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30. April 2003 mit der Änderung der Geschäftsordnung befasst. Beide Ausschüsse empfehlen dem Landtag einstimmig, die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der nachfolgenden Fassung zu ändern:

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Artikel 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Fassung vom 8. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. 1991 S. 85), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 22. März 2002 (GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 66), wird wie folgt geändert:

§ 10 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Finanzausschuss wählt die Mitglieder sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus seiner Mitte.“

b) Folgender neuer Satz 3 wird eingefügt:

„Ist ein Mitglied verhindert, so ist seine Vertretung nur durch die gewählte Vertreterin oder den gewählten Vertreter zulässig.“

c) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

2. Folgender neuer Absatz 5 wird angefügt:

„(5) Der Unterausschuss beschließt die Vertraulichkeit seiner Beratungen, soweit dies zum Schutz von Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs-, Steuer- oder sonstigen privaten Geheimnissen geboten ist; die Bestimmungen der Geheimschutzordnung bleiben unberührt. An den vertraulichen Sitzungen dürfen außer den Ausschussmitgliedern nur Abgeordnete teilnehmen, die ein Ausschussmitglied vertreten.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 10. Mai 2003 in Kraft.

Monika Schwalm

Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses

Ursula Kähler

Vorsitzende
des Finanzausschusses